

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

**Verbands-
gemeinde**



**Amtsblatt des Landkreises
Südliche Weinstraße Nr.
27/2005 vom 09.08.2005**

**Öffentliche Bekanntmachung
der Satzung zur Änderung der
Betriebsatzung des Landkreises
Südliche Weinstraße für den
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft** (i. d. F. vom 12. Dezember 2001)
vom 04.08.2005

Der Kreistag hat auf Grund des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 188), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 02.04.1998 (GVBl. Seite 108), i. V. mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) in seiner Sitzung vom 11.07.2005 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 8 Abs. 2 f wird die Zahl „3.000“ durch die Zahl „15.000“ ersetzt.
In § 8 Abs. 2 g wird die Zahl „600“ durch die Zahl „7.500“ ersetzt.
In § 8 Abs. 2 h wird die Zahl „600“ durch die Zahl „5.000“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Landau i. d. Pfalz, 04.08.2005
Kreisverwaltung SÜW
gez.
Theresia Riedmaier
Landrätin**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

**Beschlusszusammenfassung
zur 4. Sitzung des Verbandsgemeinderates
Annweiler am Trifels
vom 23.06.2005**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Nach einer Schweigeminute für das verstorbene bisherige Ratsmitglied Egon Sturm wurde unter Hinweis auf die Vorschriften der Gemeindeordnung Herr Peter Schüler als neues Ratsmitglied per Handschlag verpflichtet.

3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Vorab wurde einstimmig beschlossen, per Akklamation abzustimmen. Einstimmig wurde beschlossen, dass Herr Klaus Kirsch (CDU) ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss wird. Stellvertreter ist Herr Peter Schüler (CDU).

4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales

Vorab wurde einstimmig beschlossen, per Akklamation abzustimmen. Einstimmig wurde beschlossen, dass Herr Ludwig Allmann (CDU) stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Jugend, Senioren und Soziales wird.

5 Wahl der Mitglieder des Schülertreger und Volkshochschulausschusses

Es wurde einstimmig beschlossen, per Akklamation abzustimmen. Einstimmig wird die Zusammensetzung des Schulträger- und Volkshochschulausschusses gem. des nachfolgenden Vorschlages beschlossen.

Ordentliches Mitglied, Partei / Stellvertreter Partei

Junker Manfred, Ratsmitglied CDU / Zimmerle Gisela Monika, Ratsmitglied CDU
Schüler Ulrike, Ratsmitglied CDU / Seegatz Marianne, Bürgerin CDU
Foltz Kurt, Bürger CDU / Albert Franz, Bürger CDU
Jung Hans Rainer, Ratsmitglied FDP / Niederberger Reiner, Ratsmitglied FDP
Flickinger Friedrich, Ratsmitglied SPD / Lauer Gerhard, Ratsmitglied SPD
Bartels Relindis, Ratsmitglied SPD / Klein Armin, Ratsmitglied SPD
Mann Ulrich, Ratsmitglied GRÜNE / Schreiner Werner, Bürger GRÜNE
Keßler Sonja, Bürgerin FWG / Conrad-Lesmeister Anita, Bürgerin FWG
Steinel Ilse, Ratsmitglied LFW / Schwarzmann Dieter, Ratsmitglied LFW
Krieger-Dausch Brigitte, Grundschule Annweiler, Lehrerin / Kuhn Peter, Grundschule Annweiler, Lehrer
Stockerl Susanne, Grundschule Albersweiler, Lehrerin / Döring Gundula, Grundschule Albersweiler, Lehrerin
Wilhelm Marga, Grundschule Gossersw.-Stein, Lehrerin / Frey Hannelore, Grundschule Goss.-Stein, Lehrerin
Kaulartz Ursula, Grundschule Ramberg, Lehrerin, - / Frau Thiel, Grundschule Ramberg, Lehrerin
Jung Christine, Hauptschule Annweiler, Lehrerin, / Jakobs Karl-Heinz, Hauptschule

Annweiler, Lehrer
Strehlitz-Runck Birgit, Grundschule Annweiler, Elternvertreterin / Schumb Gero, Grundschule Annweiler, Elternvertreter
Bertram Angela, Grundschule Albersweiler, Elternvertreterin / Neu Andreas, Grundschule Albersweiler, Elternvertreter
Thomalla Andreas, Grundschule Goss.-Stein, Elternvertreterin
Bock Madleine, Grundschule Ramberg, Elternvertreterin, / Eberhard Ralf, Grundschule Ramberg, Elternvertreter
Rössler Monique, Hauptschule Annweiler, Elternvertreter, / Wolf Herta, Hauptschule Annweiler, Elternvertreterin

6 Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich „ehem. ASTA-Geländes“ in Annweiler am Trifels

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage

2. Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Der Verbandsgemeinderat schließt sich einstimmig dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

2. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des „ehem. ASTA-Geländes“.

7 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2003 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2003 und erteilte dem dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Bürgermeister Lehnberger und Erster Beigeordneter Frech hatten während der Behandlung des Tagesordnungspunktes im Zuhörerbereich Platz genommen.

8 Beschlussfassung über die Bestellung des Ersten Beigeord-

neten

Einstimmig wird beschlossen, die Stelle des Ersten Beigeordneten nach Ausscheiden des bisherigen Ersten Beigeordneten nicht mehr hauptsächlich zu besetzen.

9 Beschlussfassung einer Resolution zur Sperrung der B 10 für den LKW - Transitverkehr

Mit 25 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen wurde die Resolution beschlossen.

Annweiler



Bekanntmachung der Vorbereitungskurse zur Sportfischerprüfung

Zur Sportfischerprüfung am 02.12.2005 wird durch den Landesfischereiverband - Pfalz e.V. in Offenbach/Queich ein Vorbereitungskurs angeboten. Der Kurs findet ab dem 06.09.2005, 19.00 Uhr, in der Gaststätte „Richard Löwenherz“, Burgstraße 23, 76855 Annweiler am Trifels statt. Die Kursabende sind jeweils Dienstag. Informationen zum Kurs erteilt Herr Frank Laux, Tel. 06345 - 918950 oder 0160 - 3551976. Um Voranmeldungen unter den vorgenannten Telefonnummern wird gebeten. Jedoch ist die Anmeldung auch am Kursabend noch möglich.

gez. **Frank Laux**

AZ: 3 K 201/04 Terminbestimmung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden: Grundbuch von Annweiler am Trifels, Blatt 2979, lfd. Nr. 1, Gemarkung Annweiler am Trifels, Flurstück 1689/6, Gebäude- und Freifläche, Viktor-von-Scheffel-Straße, Größe: 983 qm; Laut Gutachten angebl. bebaut mit einem 1-geschossigen Einfamilienhaus, angebl. amtl. Straßenbezeichnung „Viktor-von-Scheffel-Straße 1“, 76855 Annweiler am Trifels, Wert: 327.000,— EUR,

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **- Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **- Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34

► **- Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

► **- Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

► **- Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **- Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): **siehe oben**. Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: **20.07.04**
Versteigerungstermin
Wochentag und Datum:
 Dienstag, den 04.10.05
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Raum: Sitzungssaal 517 (Neubau StA)
Ort: im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13

Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5 ZVG:

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretenen Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird auf gefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz, den 11.04.05
AMTSGERICHT -
Vollstreckungsgericht
 gez. Becker, Rechtspfleger



Dernbach

Bekanntmachung Nr. 6 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dernbach für das Haushaltsjahr 2005

Die am 02.08.2005 vom Gemeinderat beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 09.08.2005 - Az.: 1/901-11 - werden Bedenken wegen Rechtsverletzung entsprechend §§ 97 und 98 Abs. 1 GemO nicht geltend gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist unbeachtlich, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schrift-

lich geltend gemacht wird (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO). Die Satzung gilt dann 1 Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dernbach, den 15.08.2005
 gez.
Gensheimer
Ortsbürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dernbach für das Haushaltsjahr 2005 vom 15.08.2005

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde vom 09.08.2005 bekannt gemacht wird:

§ 1

Die §§ 1, 2 und 4 werden nicht geändert.

§ 2

§ 3 wird wie folgt geändert:
 Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |
| 2) Gewerbesteuer | 352 v. H. |

§ 3

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft.

Dernbach, den 15.08.2005
 gez.
Gensheimer, Ortsbürgermeister

AZ: 2K 202/03 **Terminbestimmung**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

A) Wohnungsgrundbuch von Dernbach Blatt 680, lfd Nr. 1, Miteigentumsanteil von 758/1.000 an dem Grundstück Gemarkung Dernbach, Flurstück Nr. 318/29, Gebäude- und Freifläche, in den Dreimorgen 12, Größe 1077 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumlichkeiten der Wohnung im Erd-, Dach- und Speichergeschoss; Sondernutzungsrechte an unbauter Grundstücksfläche, Terrassen und KFZ-Stellplatz sind bestellt. Mit dem hier gebuchten Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan „grün“ gekennzeichneten und mit „SNR 1“ bezeichneten unbauten Grundstücksfläche inklusive Terrasse verbunden.

Das Grundstück ist laut Gutachten angeblich bebaut mit Zweifamilien- bzw. Einfamilienhaus mit Kellerwohnung.

Die im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räume liegen im Erd- und Dachgeschoss des Hauses.

Der Speicher sowie Kellerflur, Heizraum und Keller gehören noch zum Sondereigentum Nr. 1; desgleichen ist ein unbefestigter KFZ-Stellplatz zugeordnet.
 Wert: 195.600,— EUR.

B) Teileigentumsgrundbuch von Dernbach Blatt 682, lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 2/1.000 an dem Grundstück Gemarkung Dernbach Flurstück 318/29, Gebäude- und Freifläche, in den Dreimorgen 12, Größe 1077 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Garage; Sondernutzungsrechte an unbauter Grundstücksfläche, Terrassen und KFZ-Stellplatz sind bestellt. Die Garage ist angeblich noch nicht gebaut.
 Wert: 185,— EUR, Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): **siehe oben**.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden. Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28.07.05.

Versteigerungstermin:
Wochentag und Datum:
 Mittwoch, den 05.10.05
Uhrzeit: 10.30 Uhr
Raum: Sitzungssaal 221, EG
Ort: im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13

Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5 ZVG:

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretenen Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird auf gefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz, den 08.06.05
AMTSGERICHT -
Vollstreckungsgericht
 gez. Wasem, Rechtspflegerin

Eußerthal



Beschlusszusammenfassung zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußerthal vom 29.06.2005

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung eines Wochenmarktes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzungsanordnung.

3 Beratung und Beschlussfassung einer Wochenmarktsatzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wochenmarktsatzung.

4 Beratung und Beschlussfassung einer Wochenmarktgebührensatzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wochenmarktgebührensatzung. Im nächsten Jahr soll geprüft werden, ob die Beiträge angemessen sind.

5 Beratung und Beschlussfassung über Feldwegesanieierung in den Bremenäcker sowie Zufahrt zur Hölle

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Fa. Schüler, Eußerthal, diese Wege aufzufüllen, einstimmig zu.

7 Beratung und Beschlussfassung über Reparaturarbeiten in der Breitbachstraße sowie der Endelstraße

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorschlag der Fa. Schüler, Eußerthal, diese Arbeiten zu übernehmen, zu.

8 Beratung und Beschlussfassung über Beteiligung am Nordic-Walking-Projekt der Verbandsgemeinde

Der Gemeinderat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, für die Beteiligung am Nordic-Walking-Projekt einen Pauschalbetrag von max. 500 Euro zur Verfügung zu stellen. Die letzte Entscheidung, ob und wie die Ausgabe getätigt wird, soll dabei beim Ortsbürgermeister und seinen beiden Beigeordneten liegen.

9 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 Eußerthal

Nach kurzer Beratung wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 einstimmig beschlossen.

Gossersweiler-Stein



Bekanntmachung Nr. 13/2005 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bebauungsplan „Im Seelig“, 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- Bekanntmachung über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat hat die Änderung des o.g. Bebauungsplanentwurfes in seiner Sitzung vom 21.07.2005 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Seelig“ umfasst ausschließlich die Grundstücke mit den Plan-Nr. 1452/2 und 1452/3, Gemarkung Stein. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Südwest des Ortsteils Steins. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, mit einer dick gestrichelten Linie dargestellt. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich den textlichen Festsetzungen, der Begründung, liegen nunmehr in der Zeit

vom 26. August 2005 bis einschließlich 26. September 2005

in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

76857 Gossersweiler-Stein, 15. August 2005
Dr. Conrad
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 14 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein für die Haushaltsjahre 2005 und 2006

Die am 21.07.2005 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 09.08.2005 - Az.: 1/901-11 - werden Bedenken wegen Rechtsverletzung entsprechend § 97 GemO nicht geltend gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist unbeachtlich,

wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht wird (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Die Satzung gilt dann 1 Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die Haushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 19.08.2005 bis einschließlich 29.08.2005 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Ann-

weiler am Trifels, Zimmer 107, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gossersweiler-Stein,
den 15.08.2005
gez.

Dr. Conrad, Ortsbürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 vom 15.08.2005

Der Orts Gemeinderat hat auf Grund der § 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde vom 09.08.2005 bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2005 im **Verwaltungshaushalt** in der Einnahme auf 685.200 Euro in der Ausgabe auf 685.200 Euro im **Vermögenshaushalt** in der Einnahme auf 144.650 Euro in der Ausgabe auf 144.650 Euro im **Haushaltsjahr 2006** im **Verwaltungshaushalt** in der Einnahme auf 754.900 Euro in der Ausgabe auf 754.900 Euro im **Vermögenshaushalt** in der Einnahme auf 40.850 Euro in der Ausgabe auf 40.850 Euro festgesetzt.

§ 2

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Die Steuersätze der Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 260 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 290 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 4

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 wie folgt festgesetzt: 7,50 Euro/ha. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung vom 24.10.1990 in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 wie folgt festgesetzt: 20,27 Euro/qm

§ 5

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.

Gossersweiler-Stein,
den 15.08.2005
gez.

Dr. Conrad
Ortsbürgermeister

Rinnthal



Beschlusszusammenfassung zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Rinnthal vom 12.07.2005

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung der Schulbushaltestelle

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schulbushaltestelle „Am Schwellborn“ ab Beginn des neuen Schuljahres an die Bushaltestelle West in der Hauptstraße zu verlegen.

3 Bebauungsplanverfahren „Hohläcker“ 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

1 Die Anregungen des Katasteramtes werden beachtet. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2 Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hohläcker“ 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB einstimmig.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung im Rahmen der Dorferneuerung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung für das Jahr 2006 bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zu stellen.

AZ: 4 K 322/02

Terminbestimmung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden: Grundbuch von Rinnthal, Blatt 1024, lfd. Nr. 1 Gemarkung Rinnthal, Flurstück 4776, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Waldstraße 22, Größe: 1029 qm; es handelt sich angebl. um einen Bauplatz, lt. Gutachten befinden sich auf dem Grundstück eine Bodenplatte, Fundamente und Abwasserleitungen, Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): **95.800,— EUR**. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gem. § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks:

11. Dezember 2002

Versteigerungstermin

Wochentag und Datum:

Dienstag, den 27. September 2005

Uhrzeit: 08:30 Uhr

Raum: Sitzungssaal 517 (Neubau StA)

Ort: im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13

Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5 ZVG:

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretenen Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird auf gefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz,
den 12. Juli 2005

Das AMTSGERICHT

Waldhambach



AZ: 3 K 18/04

Terminbestimmung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden: Grundbuch von Waldhambach, Blatt 157, lfd. Nr. 1, Gemarkung Waldhambach, Flurstück 4, Hof- und Gebäudefläche, Waldhambach, Größe: 440 qm; Laut Gutachten angebl. aml. Straßenbezeichnung „Hauptstraße 28, 76857 Waldhambach“ und angebl. be-

maut mit Scheune, Unterstellplatz, Wert: 23.900,— EUR, lfd. Nr. 2, Gemarkung Waldhambach, Flurstück 6, Gartenland Waldhambach, Größe: 270 qm; Wert: 10.530,— EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): **siehe oben**. Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: **02.02.04**

Versteigerungstermin

Wochentag und Datum:

Mittwoch, den 05.10.05

Uhrzeit: 13:00 Uhr

Raum: Sitzungssaal 221, EG

Ort: im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13

Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5 ZVG:

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretenen Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird auf gefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz,
den 11.04.05

AMTSGERICHT -
Vollstreckungsgericht
gez. Becker, Rechtspfleger

Wernersberg



Jagdgenossenschaft Wernersberg -Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der gemeinschaftlichen Jagdgenossenschaft Wernersberg am Donnerstag, 01. Spetember 2005, 19.00Uhr, in der Gaststätte „Zur Sonne“ in Wernersberg, Hauptstraße 8.

Hinweis: Von 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr erfolgt die Registrierung der Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig.
2. Bericht des Jagdvorstandes
 - 2.1 Erstellung des Jagdkatasters
3. Kassenbericht Jagdjahr 2004-2005
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2004-2005
5. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2004-2005
6. Kassenbericht Jagdjahr 2003-2004
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2003-2004
8. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2003-2004
9. Festlegung des Auszahlungsverfahrens
10. Verschiedenes

Wernersberg, 1
5.08.2005
Ernst Glässgen
Jagdvorsteher

Anlage zur Bekanntm. der Ortsgem. Gossersweiler-Stein Nr.13/2005



LOGO

Anlage zur Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein
- Bebauungsplanverfahren "Im Seelig" 3. Änderung
Darstellung des Geltungsbereiches



**Vorschau auf die Kurse der VHS Annw
für das 2. Halbjahr 2005**

Eine Einrichtung der Verb.-gem. Annw.

Arbeit-Beruf-EDV

EDV/Computer - Orientierung ohne Eile

Zielgruppe: AnfängerInnen ohne Vorkenntnisse

C 261 Dienstag, 20.09.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, Hannah Wille oder

C 262 Donnerstag, 15.09.2005, 19.00 - 21.15 Uhr

74 Euro, 8 Termine, zzgl. 11 Euro Lehrbuch

C 263 50+ EDV/Computer: „Start und klick“ - ohne zu hetzen mit viel Zeit zum Üben

Zielgruppe: AnfängerInnen im fortgeschrittenen Alter ohne Vorkenntnisse. Andreas Heinemeyer, Dienstag, 27.09.2005, 14.15 - 16.30 Uhr. 74 Euro, 8 Termine, evtl. zzgl. 11 Euro Lehrbuch

C 264 Word - Textverarbeitung leicht gemacht oder im Beruf eingesetzt - Voraussetzung: Kenntnisse von Windows, Umgang mit Maus und PC-Tastatur und einfache Vorkenntnisse in Textverarbeitung. Hannah Wille, Montag, 12.09.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 36 Euro, evtl. zzgl. 11 Euro Lehrbuch, 4 Termine

C 266 Excel - einfach, aber stark im Umgang mit Zahlen und Tabellen - Stefan Hoffman, Informatik-Betriebswirt VWA, Mittwoch, 14.09.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 36 Euro, zzgl. evtl. 11 Euro Lehrbuch, 4 Termine

Internetführerschein für Grundschüler/- innen von 8 - 10 Jahren - In dem Computerkurs bekommen die Kinder einen Einblick in das Internet. Grundlegende Kenntnisse über die Struktur und Dienste des Internets, die Einrichtung eines Email-Kontos und deren Verwaltung, die sichere Nutzung von Suchmaschinen und die Verwendung eines Chats können sich die Kinder aneignen. Raphael Stoll, Grundschullehrer

C 291 Montag, 19.09.2005, 16.00 - 17.30 Uhr, 30 Euro, 7 Termine

C 292 Mittwoch, 21.09.2005, 16.00 - 17.30 Uhr, 30 Euro, 7 Termine

C 293 Computerführerschein für Grundschüler/- innen von 8 - 10 Jahren

In dem Computerkurs können die Kinder grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Computeraufbau, Windows, Microsoft-Word, Microsoft-Paint, Installationen, aneignen. Raphael Stoll, Montag, 20.09.2005, 16.00 - 17.30 Uhr, 30 Euro, 7 Termine

Oktober

C 281 Internet für Einsteiger - In diesem Kurs lernen Sie das Internet in seinen ganzen Facetten kennen. Sie lernen im www zu surfen eine Suchmaschine zu bedienen und Emails zu schreiben. Dieser Kurs ist speziell für Neueinsteiger und Anfänger jeden Alters gedacht. Patrick Bernhart, Dienstag, 18. Okt., 19 - 21.15 Uhr, 9 Euro, 1 Termin

C 284 Im Netz einkaufen oder etwas ersteigern - ebay und andere - Im Internet einkaufen, etwas über ebay ersteigern - das haben Sie schon oft gehört, sie trauen sich aber nicht oder wissen nicht wie das geht. In diesem Kurs lernen Sie nicht nur den Umgang und das entsprechende Wissen, Sie erfahren auch den Umgang mit Risiken und lernen Vorsichtsmaßnahmen kennen. Benjamin Seyfried, Dienstag, 11.10.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 9 Euro, 1 Termin

Bewerbungskurs - Gestalten Sie Ihre Bewerbung richtig! - Sie erlernen in diesem Kurs Ihre Bewerbung nach den aktuellsten Richtlinien zu gestalten. In den Schulen werden Bewerbungen oft zu kurz abgehandelt. Formulieren Sie Ihre Bewerbung spezifisch auf die verlangten Anforderungen. Der Kurs richtet sich an Berufsanfänger, Wiederein- und UmsteigerInnen. Auf spezielle Fragen wird eingegangen. Carmen Held

C 300 Mittwoch, 05.10.2005, 18.30 - 20.00 Uhr, 20 Euro, 3 Termine

C 301 Mittwoch, 09.11.2005, 18.30 - 20.00 Uhr, 20 Euro, 3 Termine

Gesundheit

G 215 Rückenfit - Karin Straßner, Dienstag, 06.09.2005, 18.15 - 19.15 Uhr, 10 Termine, 33 Euro

G 216 Entspannung - Karin Straßner, Dienstag, 06.09.2005, 19.15 - 20.00 Uhr, 10 Termine, 21 Euro

G 222 Yoga am Vormittag - Heike Heinz, Mittwoch, 07.09.2005, 9.30 - 11.00 Uhr, 13 Termine, 60 Euro

G 224 Wenn Essen zum Problem wird! Ein Gruppenangebot für Frauen mit Essstörungen, Karola Englisch, Psychotherapie (HPG), Dienstag, 13.09.2005, 18.00 - 21.00 Uhr, Annweiler, Lindelbrunnstraße 33, 50 Euro, 6 Termine

G 225 Essen und Leben nach den „Fünf Elementen“

(Die Kraft der Lebensmittel gezielt nutzen), Sabine Stoeckel, Mittwoch, 07.09.2005, 18.00 - 22.00 Uhr, 3 Termine, 35 Euro zzgl. ca. 6 - 8 Euro Zutatenumlage

G 230 Yoga für Anfänger - Tanja Feldner, Donnerstag, 15.09.2005, 19.00 - 20.30 Uhr, Münchweiler a.d.Klingbach, 41 Euro, 10 Termine

G 231 Yoga für Fortgeschrittene - Tanja Feldner, Donnerstag, 15.09.2005, 20.30 - 22.00 Uhr, Münchweiler a.d.Klingbach, 41 Euro, 10 Termine

G 286 Gehen und Laufen mit dem IDOGO® - Qi-Gong-Stab - Mit dem Qi-Gong-Stab wird traditionelles, fernöstliches Wissen mit westlichen Trainingsmethoden gekoppelt. Durch eine entspannte Haltung beim Gehen oder Laufen mit dem Qi-Gong-Stab, wird der Körper gelockert, die Atmung vertieft und das Gleichgewicht verbessert. Beweglichkeit und Koordination werden positiv beeinflusst. Mittwochs, 7.45-9.00 Uhr, ein Einstieg in eine bereits bestehende Übungsgruppe ist jederzeit möglich. Doris Schwartz, Barbarossastr. 5, Annweiler, Tel.: 06346-7074, 20 Euro, 5 Termine

Atem- und Körper-Balance - Doris Schwartz, Atempädagogin und Nowo-Balance-Beraterin, Barbarossastr. 5, Annweiler (Tel. 06346-7074)

G 291 Dienstag, 9-10 Uhr

G 292 Donnerstag, 9-10 Uhr

G 293 Donnerstag, 19-20 Uhr

5 Euro pro Zeitzunde, ein Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

G 294 Bodyfirming - Bauch, Beine, Po - Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin, Mittwoch, 14.09.2005, 18.30 - 19.30 Uhr, Annweiler, 33 Euro, 10 Termine

G 296 Aerobic / Tai Bo / Bodyforming - „Für Frauen und Männer“ - Heidi Huber, Donnerstag, 15.09.2005, 19.00 - 20.30 Uhr, 41 Euro, 10 Termine

G 297 Nordic Walking für Fortgeschrittene - Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer früherer Nordic Walking Kurse, die die Grundtechnik bereits gehen können und einerseits ihre Technik kontrollieren und verbessern möchten, andererseits Lust und Kondition auf/zügelte Touren von ca. 1 1/2 Stunden im herbstlichen Pfälzer Wald haben. Die Nordic Walking Stöcke werden im Kurs zur Verfügung gestellt. Bettina Hornbach, Nordic Walking-Trainerin, Mittwoch, 14.09.2005, 16.45 - 19.00 Uhr, 25 Euro, 4 Termine

G 300 Nordic Walking am Vormittag - Aber richtig! Wir wollen im Kurs die korrekte Nordic Walking Technik lernen und einüben. Aufwärm- und Abwärmübungen runden die Stunde ab. Die Nordic Walking Stöcke werden im Kurs zur Verfügung gestellt. Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking-Trainerin, Mi., 14. Sept. 9.30 - 11 Uhr, 25 Euro, 6 Termine

H 512 Fisch- die gesunde Alternative zu Fleisch - Mögen Sie Fisch? Mit diesem Kochkurs werden den Teilnehmern die richtige Zubereitung von verschiedenen Fischgerichten gezeigt und die gesunde Alternative von Fisch überzeugend erklärt. Es werden an den Kurstagen das richtige Zerlegen von frischen Fischen und Meeresfrüchten vorgeführt und zusammen geübt. Matthias Schrupf, Koch, Dienstag, 27.09.2005, 18.30 - 21.30 Uhr, 34 Euro, zzgl. ca. 35 Euro Zutatenumlage, 4 Termine

H 513 Brasilianische Mixgetränke mit und ohne Alkohol - Möchten Sie endlich einmal einen echten „Caipirinha“ oder „Batida de coco“ aus meiner Heimat Brasilien selbst zubereiten? Sie können Ihre Gäste verzaubern, wenn Sie Cocktails und Mixgetränke aus frischem Obst und passenden Häppchen servieren. Machen doch auch Sie mal einen brasilianischen Abend. Margareth Wiedmann, Freitag, 30.09.2005, 19.00 - ca. 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Zutatenumlage, 1 Termin

Oktober

G 228 Gesundheitserlebnis Basenfasten - die andere Art zu Fasten - Basenfasten ist eine milde Form des Fastens, die auch als Entlastungskost oder Heilkost bezeichnet werden kann. Es hat sich gezeigt, dass es genügt, für eine begrenzte Zeit alle sauer wirkenden Nahrungsmittel aus dem Speiseplan zu entfernen, um einen deutlichen Entschlackungseffekt zu erzielen. Während des Basenfastens darf weiterhin Obst und Gemüse in bestimmter Zubereitung gegessen werden. Sie erhalten unter Anleitung in der Gruppe eine solche Fastenzeit, können Ihre Erfahrungen austauschen, erhalten Informationen über die Entgiftungsmechanismen in unserem Körper, haben Gelegenheit Ihre bisherige Ernährung zu überdenken und bekommen Anregungen Ihre Ernährung dauerhaft umzustellen. Simone Rapp-Scheider, Fr. 14.10., Di. 18.10. und Fr. 21.10.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 20 Euro, 3 Termine

Fasten im Alltag - Fasten ist ein natürlicher Reinigungsprozess. Die Entgiftung während des Fastens fördert Ge-

sundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden und führt zu gesteigerter Lebensqualität. Eine große Stütze auf diesem Weg ist die Atmung, denn sie stellt eine immerwährende Energiequelle dar. Mit Atemübungen werden Energiebildungsprozesse gefördert und sämtliche körperlichen Funktionen gezielt und systematisch aktiviert und harmonisiert. Aus diesem Erleben erwächst Vertrauen in das eigene Vermögen und Freude am Tun und Können. Literaturempfehlung: Dr. Lütznert: „Wie neu geboren durch Fasten“.

Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa) und Atempädagogin

Abendtermine: 18.00-20.00 Uhr, 85 Euro

G 281 02.10. - 28.10.2005

G 282 05.11. - 11.11.2005

Terminabsprache mit Frau Schwartz, Barbarossastr. 5, Annweiler (Tel. 06346-7074)

Kultur und Gestalten

M 262 Akkordeon-Unterricht, Walter Halde, donnerstags, 15.00 - 16.15 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

M 263 Akkordeon-Unterricht, Walter Halde, dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

M 265 Akkordeon-Unterricht, Walter Halde, donnerstags, 16.15 - 17.00 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

Aquarell- und Acrylmalerei - Fortführungskurs

K 217 Montag, 12.09.2005, 18.30-20.45 Uhr, jeweils dienstags und donnerstags

K 218 Dienstag, 13.09.2005, 18.30-20.45 Uhr, jeweils dienstags und donnerstags. Karl Schröder, 50 Euro (bei 10 Teilnehmern), 66 Euro (bei 8 Teilnehmern), 8 Termine

K 221 Mit Ton arbeiten und gestalten - ein Tonerfahrungenkurs für Anfänger und Fortgeschrittene, Margarita Wiegering, Mittwoch, 21.09.2005, 19.00-22.00 Uhr, 49 Euro, zzgl. Materialkosten, 5 Termine

K 224 Swarovski-Schmuck - Ob Halskette, Brosche oder Ring, entwerfen Sie Ihre eigene Schmuckkreation. Edle Glasschliffperlen, in Verbindung mit Rocailles, ergeben die vielfältigsten Gestaltungsmöglichkeiten, Peter Rinner, Dienstag, 06.09.2005, 19.00 - 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Materialkosten, 1 Termin

K 227 Keilrahmen mit Lichterkette - Auch wenn Sie noch nie gemalt haben, werden Sie überrascht sein, wie leicht es ist, dekorative Bilder für Ihr Zuhause selbst zu gestalten. Die verschiedenen Techniken werden kombiniert und Schritt für Schritt erklärt. Peter Rinner, Dienstag, 27.09.2005, 19.00 - 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Materialkosten, 1 Termin

T 229 Kreativer Tanz für Kinder von 4 - 6 Jahren Gemeinsam wollen wir Musik und Rhythmus hören, diese in Bewegung umsetzen und unserer Phantasie freien Raum lassen. Wir machen Spiele auf Musik und lernen einfache Tänze. Petra Seeber, Erzieherin, Mittwoch, 14.09.2005, 16.30 - 17.30 Uhr, 30 Euro, 10 Termine

T 230 Chart-Dancing für Mädchen von 10 - 12 Jahren Tänze zu verschiedenen aktuell angesagten Hits. Die Stunde beginnt mit leichten Dehnübungen Danach folgt der Hauptteil, in dem innerhalb der 10 Stunden ein gesamter Tanz auf einen von den „Kids“ ausgesuchten Hit einstudiert wird. Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin

Donnerstag, 15.09.2005, 18 - 19 Uhr, 33 Euro, 10 Termine

Oktober

Dekorative Tisch- und Wandlampen Gestalten Sie die passende Leuchte für Ihre Wohnung selbst nach Ihrem Geschmack. Peter Rinner

K 225 Tischleuchte, Dienstag, 4.10.2005, 19.00 - 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Materialkosten

K 226 Wandleuchte, Donnerstag, 13.10.2005, 19.00 - 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Materialkosten

T 231 Brasilianischer Samba-Workshop - Margareth Wiedmann, Samstag, 15.10.2005, 14.00 - 18.30 Uhr, 15 Euro, 1 Termin

Politik-Gesellschaft-Umwelt

P 241 Kommunikationstraining alltäglich - Erlernit werden hier sämtliche Techniken der Kommunikation, die im Alltag eingesetzt werden können. Tanja Feldner, Dienstag, 27.09.2005, 19.30 - 21 Uhr, 41 Euro, 10 Termine

P 243 Pendeln - Humberg oder wahrhaftes Instrument? Tanja Feldner, Mittwoch, 21.09.2005, 19.30 - 21.30 Uhr, 15 Euro, 2 Termine

Oktober

P 247 Einführung in die Kunst des Kartenlegens Tanja Feldner, Mittwoch, 5.10.2005, 19.30 - 22.30 Uhr, Münchweiler, 12 Euro, 1 Termin

P 248 Vertiefung des Kartenlegens - Tanja Feldner, Mi., 12. Okt., 19.30 - 22.30 Uhr, Münchweiler, 12 Euro, 1 Termin

P 250 „Starke Eltern - Starke Kinder“ (r) - Birgit Jäger-Schmenger, Dipl.Sozialpädagogin/Dipl.Mediatorin und Ina Bernhard, Dipl.Psychologin, Mi., 5. Okt., 19.30 - 21.30 Uhr, 50 Euro, Paare zahlen 75 Euro, 10 Term., Teilnehmerzahl 10 - 15 Personen

Sprachen - Ein Einstieg bei den Sprachkursen ist jederzeit möglich. Die Kursgebühr beträgt 51 Euro.

S 214 Lesen und Schreiben für Erwachsene - Alphabetisierungskurs für Teilnehmende, die schon gut Deutsch sprechen oder deren Muttersprache Deutsch ist, die aber grundsätzliche Probleme beim Lesen und Schreiben der deutschen Sprache haben. Die Kursleiterin ist eine sehr erfahrene Grundschulpädagogin. Ingrid Vogt, montags und mittwochs, Uhrzeit nach Vereinbarung

S 215 Deutsche Grammatik für Deutsche und Ausländer - Jenny Spitzley, Lehrerin, donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr

S 216 Deutsch für Anfänger - Dieser Kurs richtet sich an Menschen aus anderen Ländern, die kein oder nur sehr wenig Deutsch sprechen. Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin, Di., 27. Sept., 18.30 - 20 Uhr

S 217 Deutsch für Fortgeschrittene - Dieser Kurs richtet sich an alle Kursteilnehmer mit geringen Vorkenntnissen. Margareth Wiedmann, Dienstag, 27.09.2005, 20.00 - 21.30 Uhr

S 218 Portugiesisch für Touristen - Margareth Wiedmann, Donnerstag, 15.09.2005, 18.30 - 20.00 Uhr

S 221 English for Advanced XXIV - Elke Wagner, Mo., 18.30 - 20 Uhr

S 222 English für leicht Fortgeschrittene - Elke Wagner, montags, 20.00 - 21.30 Uhr

S 224 English for Advanced XXIV - Elke Wagner, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr

S 225 English for Advanced V - Elke Wagner, Di., 20.00 - 21.30 Uhr

S 232 Französisch für Fortgeschrittene mit Conversation - Geneviève Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr

S 234 Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - Peter Wettig, Dienstag 13.09.2005, 18.30 - 20.00 Uhr

Französisch mit Vorkenntnissen,

S 236 montags, 19.00 - 20.30 Uhr

S 237 dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr

Claude Laurent, Albersweiler, Grundschule

S 239 Französisch für Anfänger am Vormittag

Laurence Wendland, Donnerstag, 15.9.2005, 10.00 - 11.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 240 Französisch für leicht Fortgeschrittene am Vormittag

Laurence Wendland, dienstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 italienisch für Fortgeschrittene - Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr

S 242 italienisch für leicht Fortgeschrittene - Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr

S 251 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen - Maria Trautmann, mittwochs, 18.30-20.00 Uhr

S 252 Spanisch für Anfänger - Maria Trautmann, mittwochs, 20.00 - 21.30 Uhr

Die Volkshochschule ist geschlossen in der Zeit vom 01.08. - 19.08.2005 - Die Kurse im November/Dezember/Januar werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, 2. OG, Zimmer 217, Telefon: 06346-301-217, Homepage: www.vhs-annweiler.de, E-mail: info@vhs-annweiler.de.

Geschäftszeiten: Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

„Queichtal-Musketiere“

Annweiler. Für die aktiven Musiker des Fanfarenzuges beginnen am kommenden Freitag, 19. August, zur gewohnten Zeit, um 20 Uhr, in der Turnhalle Sarnstall, die wöchentlichen Proben wieder. Die Musiker werden um vollzähliges Erscheinen gebeten, da am folgenden Samstag, 20. August, schon wieder der nächste Auftritt in Zeiskam ansteht.

Weiter geben die „Queichtal-Musketiere“ bekannt, dass sich der Musikverein um Nachwuchs bemüht. Wer interessiert ist, das Fanfarenspielen oder Trommeln zu erlernen und aktiv mitmachen möchte, kann sich am ersten Probenstag, am 19. August, bei einem Schnupperkurs in der Turnhalle Sarnstall informieren über den Verein. Anmeldungen nimmt auch

der Vorsitzende Werner Valentin unter Telefon 06345-2749 entgegen. Zur Auswahl stehen die Ausbildung an der Ventilfanfare, dem Melaphon, der Landknechts- oder Parade-trommel. Auch können sich junge, oder auch jung gebliebene Frauen melden, welche gerne als Marketenderinnen mitgehen möchten. Auch als Fahnen-schwinger könnten sich noch interessierte Personen einreihen. Die Ausbildung an den Geräten ist kostenlos, Geräte und Uniformen werden vom Verein leihweise zur Verfügung gestellt. Zur Vorankündigung geben die „Musketiere“ bekannt, dass sie am 22. Oktober im Hohenstaufensaal das Saison-Abschluss-treffen der Spielmanns-Musik und Fanfarenzüge ausrichten werden.

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Pfarrverband Annweiler am Trifels Gottesdienste am 20. und 21. August

Annweiler: 18 Uhr / 10 Uhr
Gräfenhausen: --- / 9 Uhr
Albersweiler: --- / 10 Uhr
Eußerthal: 18.30 Uhr / 9 Uhr
Ramberg: 18.30 Uhr / 10.15 Uhr
Dernbach: --- / 10 Uhr
Gossersweiler: 18.30 Uhr/10.30 Uhr
Völkersweiler: ---/ 7.45 Uhr
Stein: --- / ---
Waldbach: --- / ---
Waldrohbach: 17 Uhr / ---
Wernersberg: 19 Uhr/10.45 Uhr
Silz: ---/9 Uhr

Kath. Pfarramt St. Josef

Annweiler am Trifels (A= Annweiler, B= Bindersbach, G= Gräfenhausen, W= Wernersberg):

Donnerstag, 18. August, W: 9 Uhr - Hl. Messe für Peter und Margarethe Burgard und Angehörige;
Freitag, 19. August, A: 19 Uhr - im Krankenhaus Gottesdienst;

Freitag, 19. August, W: 19 Uhr - Hl. Messe für August Welsch;
Samstag, 20. August, A: 14 Uhr - in Queichhambach Hochzeit von Karl Seegmüller und Gundula Neiteler;
Samstag, 20. August, A: 18 Uhr - Vorabendmesse (Amt für Wolfgang Kretzer und Angeh., Amt für die Fam. Wack und Kopp);
Samstag, 20. August, W: 19 Uhr - Vorabendmesse (Amt für Liesel Kirschenheiter);
Sonntag, 21. August, G: 9 Uhr - Hl. Messe;
Sonntag, 21. August, A: 10 Uhr

- Amt für Pfarrgemeinde;
Sonntag, 21. August, W: 10.45 Uhr - Amt für Pfarrgemeinde;
Sonntag, 21. August, B: 11.15 Uhr - Öku. Gottesdienst zur Kerwe.

Protestantische Gottesdienste in Annweiler und Queichhambach-Gräfenhausen:

Samstag, 20. August, 18 Uhr - Herrenteich, Dörich;
Sonntag, 21. August, 9 Uhr - Gräfenhausen, Bernhard;
Sonntag, 21. August, 10 Uhr - Stadtkirche, Bernhard;
Sonntag, 21. August, 11 Uhr - Ökum. Kerwegottesdienst Bindersbach mit Dörich und Rheude.

Kunterbunte Kinderkirche:

---/---

Krankenhausandacht:

Der nächste Gottesdienst im Krankenhaus von prot. Seite ist am Freitag, 26. August, um 19 Uhr, mit Frau Stolle.

Während den Sommerferien ruhen die Gemeindeaktivitäten.

Prot. Gemeindeveranstaltungen:

Gemeindehaus Stadtkirche:

---/---

Gemeindehaus Herrenteich:

---/---

Evangelische Stadtmission Annweiler am Trifels

Donnerstag, 18. August, 20 Uhr - Bibelkreis;
Sonntag, 21. August, 18 Uhr - Gemeinschaftsgottesdienst;
Donnerstag, 25. August, 20 Uhr - Bibelkreis
Albersweiler:

Dienstag, 23. August, 20 Uhr - Bibelkreis

Gottesdienste in Albersweiler, Dernbach/Ramberg und Eußerthal:

Albersweiler:

Sonntag, 21. August - 9.30 Uhr - Zentraler Godi mit Goldener Konfirmation;

Dernbach/Ramberg:

Sonntag, 21. August - 9.30 Uhr - Zentraler Godi mit Goldener Konfirmation in Albersweiler;

Eußerthal:

Sonntag, 21. August - 9.30 Uhr - Zentraler Godi mit Goldener Konfirmation in Albersweiler.

Protestantische Kirchengemeinden

Rinnthal/Hofstätten:

Samstag, 20. August, 18 Uhr - in Hofstätten Abendgottesdienst;

Sonntag, 21. August (13. nach Trinitatis), 10 Uhr - in Rinnthal Gottesdienst.

Neuapostolische Kirche, Annw., Südring 1:

Sonntag, 21. August, 9.30 Uhr - Gottesdienst;

Mittwoch, 24. August, 20 Uhr - Gottesdienst.

Jehovas Zeugen, Annw., August-Bebel-Straße 15:

Sonntag, 21. August, 9.30 Uhr - Öffent. Vortrag: "Dient als Sklaven für den Herrn der Ernte". Anschließend Wachturm-Bibelbetrachtung.

Dienstag, 23. August, 17 Uhr und 19 Uhr -

Versammlungsbuchstudium;

Freitag, 26. August, 19.30 Uhr - Theokratische Schule,

Dienstzusammenkunft.

Unterstützung der Frauenhäuser

Zu einer breiten und tatkräftigen Unterstützung der Öffentlichkeitskampagne der „Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz“ hat Frauenministerin Doris Ahnen alle Verwaltungen in Städten, Landkreisen, Verbands- und Ortsgemeinden sowie die Polizeidienststellen, Universitäten, Fachhochschulen und Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz aufgerufen. „Ich unterstütze die Aktion sehr, weil es nicht sein darf, dass Gewalt gegen Frauen als Privatsache abgetan wird. Wir müssen uns öffentlich darum kümmern. Und wir müssen deutlich machen, dass wir den Opfern helfen“, sagte Doris Ahnen. Mit dem Plakat „Wege aus der Gewalt“ mache die vor zehn Jahren gegründete „Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz“ nicht nur deutlich, dass es auch künftig nötig sei, mit konzentrierten Kräften für den Abbau der Gewalt gegen Frauen einzutreten.

Über 6.000 Frauen im Land würden jährlich Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und die Dunkelziffer sei nach wie vor hoch, stellte die Ministerin fest. Mehr als 1.000 Betroffene im Jahr fänden in einem der 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäuser nicht nur Zuflucht, sondern auch Beratung und Unterstützung auf ihrem Weg in ein selbst bestimmtes Leben ohne Gewalt. Das Land unterstütze die Frauenhaus-Arbeit mit 1,3 Millionen Euro pro Jahr. „Gewalt gegen Frauen ist eines der wichtigsten Themen, das wir als Frauenministerium im Blick haben müssen“, betonte Doris Ahnen. Die Plakataktion ist ein Teil des Aktionsjahres der „Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz“, das im April mit einer zentralen Auftaktveranstaltung in Mainz begann und am 25. November mit einer großen Abschlussveranstaltung endet. Das Aktionsjahr steht unter der Schirmherrschaft von Minister-

präsident Kurt Beck. Der „Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz“ gehören die Frauenhäuser in Ahrweiler, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Frankenthal, Idar-Oberstein, Kaiserslautern, Kirchheimbollen, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt/Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Westerburg und Worms an.

Malerei

Sieboldingen. Marie-Blanche Droit und Emmanuel Droit stellen vom 21. August bis 11. September in den Räumen der aka-deWe. e.V. aus. Vernissage am Sonntag, 21. August, ab 11 Uhr. Die Künstlerin ist im August täglich von 14 bis 19 Uhr anwesend. Öffnungszeiten ab September: Mittwoch, 19 bis 22 Uhr, Sonntag, 14 bis 18 Uhr. Ein Bildhauerworkshop mit Martin Schöneich findet vom 20. bis 28. August statt.